

Beamten mit ihrem pensionsberechtigten Einkommen haben hier anderen Verbänden ein gutes Beispiel in den gegründeten Einkaufs-, Konsum- und Wirtschaftsvereinen oder wie sie sonst heissen mögen, gegeben. Die Lehrer, die Postbeamten, der Offiziersstand nennen derartige Abteilungen seit Jahren ihr eigen. In den meisten Fällen hat es sich hier aber nur um den Verschleiss von Nahrungsmitteln und um den von verschiedenen Artikeln der Textilbranche gehandelt, während die Erzeugnisse der Edelmetallindustrie nicht geführt wurden. Diesen Mangel zu beseitigen fühlt sich ein Beamtenverein berufen, indem er mit einem mittels der Schreibmaschine vervielfältigten Schreiben an die Fabrikanten unserer Branche herantritt und diese zur Lieferung anregen will. Den betreffenden Brief, der uns in dankenswerter Weise von der Firma Philipp Trunk, Kettenfabrik, Pforzheim, zur Verfügung gestellt wurde, hat folgenden Wortlaut:

„Als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses obengenannten Verbandes frage ich höflich an, ob bei Ihnen Interesse für eine Geschäftsverbindung mit unserem Verband besteht. Gegebenenfalls wären wir bereit, Sie zum Verbandslieferanten zu ernennen, und bemerken orientierend für Sie, dass es das Bestreben unserer Wirtschaftsvereinigung ist, die sämtlichen unserem Verbands angeschlossenen Bezirksvereine und Ortsgruppen dahingehend zu beeinflussen, dass sie ihre Einkäufe in allen notwendigen Artikeln gemeinschaftlich in Form von Sammelbestellungen bewirken. Wir gedenken dies auf folgende Weise zu erreichen:

Sie verpflichten sich, für alle Bestellungen, die nachweisbar aus unserem Verbands bei Ihnen eingehen, eine Umsatzbonifikation von 1 bis 5 Proz. am Jahreschlusse an unsere Wohlfahrtskasse abzuführen. Da nun in jedem Bezirksvereine ein oder mehrere Vertrauensleute gewählt sind, die je nach Bedarf die Bestellungen von den Einzelmitgliedern sammeln und als einheitliche Bestellung an die betreffenden Firmen weitergeben sollen, so müssen dieselben für ihre Mühewaltung und um für das Sammeln von Aufträgen angespornt zu werden, eine Entschädigung erhalten. Deshalb empfehlen wir, die Hälfte der Umsatzbonifikation den Vertrauensleuten gutzubringen und die Hälfte der Wohlfahrtskasse. Selbstverständlich müssen die Vertrauensleute auch einheitlich Zahlung an die Firmen leisten, so dass Sie mit den Einzelmitgliedern nichts zu tun haben.

Als zweite Bedingung käme noch in Frage: die Veranstaltung einer Reklame in unserem offiziellen Verbands- und Publikationsorgan für die Dauer des ersten Jahres. Da unser Verband sich über die ganze preussisch-hessische Eisenbahngemeinschaft, Reichslande usw. erstreckt und mithin zahlreiche Ortsgruppen und Bezirksvereine in der Provinz hat, ist eine Einführung Ihres Hauses auf dem Wege der Insertion erforderlich. Auch dürften speziell die in der Provinz liegenden Bezirksvereine Sie interessieren, da dieselben zumeist von Versandhäusern beziehen. — Wenn wir zu einem Abkommen gelangen, so geben wir dies unseren Mitgliedern selbstverständlich noch im besonderen bekannt unter Hinweis auf die besonderen Vorteile, die dem Verbands dadurch erwachsen.

Wir erbitten Ihren baldgefl. Bescheid, ob Sie im Prinzip mit uns einig gehen und um Ihre gefl. Gegenvorschläge hinsichtlich der Höhe der Umsatzbonifikation usw.“

Die Firma hat diesem Wirtschaftsausschuss in richtiger Erkenntnis der Sachlage eine Antwort gegeben, die mitgeteilt zu werden verdient. Hier ist sie:

„Bekenne mich zum Empfang Ihres Geehrten vom 22. d. Mts. und habe von dessen Inhalt Kenntnis genommen.

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass ich mich auf solche Geschäfte nicht einlasse, und glaube kaum, dass ein hiesiger Fabrikant solch ein Geschäftsgefahren unterstützt, das gerade den Zwischenhandel vollständig vernichtet.

Ich glaube, es wäre besser, wenn Sie den Bezirksvereinen bekanntmachen würden, dass sie bei einem Bedarf die dort in Frage kommenden ansässigen Geschäftsinhaber unterstützen würden und nicht die Mitglieder auf falschen Glauben bringen, man kauft direkt vom Fabrikanten auf die von Ihnen vorgeschlagene Weise billiger als ihnen die Waren aus den Detailgeschäften geliefert werden. gez. Philipp Trunk.“

Damit hat ein Fabrikant gehandelt, wie es nach Pflicht und Recht geschehen musste. Hundert andere dürften den gleichen Brief erhalten haben und wir hoffen von ihnen, dass sie, wenigstens soweit sie mit „Grossisten“ arbeiten oder direkt bei Goldschmieden und Uhrmachern ihre Waren absetzen, ebenfalls derartige Verbindungen mit Entschiedenheit zurückweisen. Könnte man sich in diesem Glauben wiegen, dann wäre die Sache ja gar nicht so, es gibt, wie überall, so auch in unserer Branche Outsider, die gern an verbotenen Früchten naschen und daneben die anderen Beziehungen auch aufrecht erhalten wollen. Mit solchen Firmen kann aber weder der Grossist noch der Detaillieur arbeiten. Gegen diese wenden wir uns und erwarten hierbei die Unterstützung des „Kreditoren-Vereins“, der als das öffentliche Gewissen unserer Industrie solchem Gebahren nicht teilnahmslos zusehen darf. Wir werden in Verbindung mit dieser Stelle mehr zu erfahren suchen und behalten uns dann weitere Schritte vor.

Der vorgesetzten Behörde dieser Beamten werden wir aber Gelegenheit geben, sich einmal mit der Frage zu beschäftigen, ob es zulässig ist, dass Beamte in der in jenem Briefe vorgeschlagenen Weise Bestellungen sammeln und hierfür Entschädigung entgegennehmen dürfen.

Man wird hierbei an jene Abhandlungen erinnert, durch die das „Schmiergeld-Unwesen“ auf Grund des Gesetzes betreffend den unlauteren Wettbewerb in Strafe gezogen wird. Die Ursachen dieses Systems, wenn man ihnen als Volkswirtschaftler nachgeht, beginnen häufig mit einer Art Entschädigung, die dieser oder jener Lieferant dieser oder jener Person zubilligt, ohne dass dagegen rechtlich etwas einzuwenden wäre. Da aber der Appetit mit dem Essen kommt, so bleibt es natürlich nicht bei dieser Art der Erscheinung; sie entwickelt sich vielmehr, und zwar häufig genug in dem Sinne, dass wir dann als letzte Frucht alle jene Vorfälle erleben, die gerade in unserer Zeit die Öffentlichkeit oft genug in unangenehmer Weise beschäftigt haben. Die Wege zu solchen Möglichkeiten müssen aber dem Beamten verschlossen bleiben, indem die vorgesetzten Behörden durch die in Frage kommenden Stellen dem Personal immer wieder einschärfen lassen, dass diesem jeder Nebenerwerb, wie er sich beispielsweise hier in der Sammlung von Bestellungen und Weitergabe derselben gegen gewisse Vergütungen offenbart, verboten ist.

Wir werden ja noch darüber berichten können, wie man sich im Ministerium hierzu stellt.

Dieser Vorfall lässt uns wieder auf den Gedanken unseres Vorsitzenden zurückkommen, der in einem Ausschuss gipfeln sollte, in dem Fabrikanten, Grossisten und Detaillieurs (Goldschmiede und Uhrmacher) gleichmässig vertreten sind, um zu Fragen, die ein gemeinsames Interesse für die verschiedenen Zweige unseres Standes haben, Stellung zu nehmen. Dahin gehörte beispielsweise dieser Vorgang. Es handelt sich hier um eine Organisation, die in allen mittleren und grösseren Plätzen Zweigvereine unterhält und deren Bestreben es ist, den Bedarf ihrer Mitglieder an diesen Orten dem Detailhandel zu entziehen.

Werden dann von dieser Stelle aus die in Frage kommenden Kreise von einer Verbindung mit solchen Korporationen gewarnt, dann liegt dahinter das notwendige wirtschaftliche Schwergewicht, ohne das man bei manchen Angelegenheiten nicht auskommen wird.

Vielleicht kommt die Frage des „Ausschusses“ auch im Hinblick auf unseren Artikel „Garantieunfug“ in dieser Nummer doch noch in Fluss. Wir hätten noch so mancherlei für diese Stelle zum Segen des ganzen Standes in petto.

(Der Goldwarengrossist.)

### Neue Gabelführung an Jahresuhren.

Die Jahresuhren mit Drehpendel haben im Laufe der Zeit wesentliche Verbesserungen erfahren, und war das Bestreben der Fabrikanten vorwiegend darauf gerichtet, die Regulierungsfähigkeit dieser Uhren zu erhöhen. In erster Linie machte sich die grosse Ausdehnung der verhältnismässig langen Pendelfeder störend bemerkbar. Dieser Fehler zeitigte verschiedene Konstruktionen